

zur eigentlichen Lebensaufgabe. Der erste authentische Beleg für eine historiographische Tätigkeit fällt in das Jahr 1533. Es ist ein Brief an Graf Jörg von Zweibrücken mit der Bitte um Überlassung genealogischen Materials für eine auf 300—400 Personen berechnete Nachfahrentafel Graf Friedrichs von Ottingen-Münsterberg¹⁰⁾. Dieser Brief stellt zugleich den letzten Rest der verloren gegangenen Vorarbeiten für eine Genealogie der letzten Grafen von Heiligenberg dar, an der Wilhelm Werner von Zimmern mindestens 1538—1544 arbeitete, die aber unvollendet blieb¹¹⁾. 1538 begann er mit der Abfassung der Mainzer Bistumschronik, deren Vollendung sich bis 1550 hinzog. Dazwischen kam ein Rechbergischer Stammbaum zu Stande¹²⁾. Bis 1553 bearbeitete Wilhelm Werner von Zimmern eine Zusammenstellung der am Kammergericht zu Speyer tätigen Personen¹³⁾. Bis 1558 zogen sich die Aufzeichnungen für die *Krönungs-, Begräbnis-, Hochzeits- und Belehnungsfeierlichkeiten deutscher Könige und Kaiser* hin¹⁴⁾. Sein letztes Werk schließlich ist der sog. Zimmerische Totentanz, an dem er noch 1569 arbeitete¹⁵⁾.

Dieser kurze Überblick über die noch erhaltenen Werke Wilhelm Werners von Zimmern zeigt, daß hierfür umfangreiche Vorarbeiten notwendig gewesen sein müssen. Die hieraus zu erschließenden Exzerpte von Urkunden, Chroniken, Stammtafeln u. ä. sind indes bis auf geringe Reste nicht mehr faßbar. Dies dürfte im wesentlichen durch den Teilverlust der Bücher- und Handschriftensammlung des Grafen im Jahr 1552 bedingt sein, wie ihn die Zimmerische Chronik berichtet. Im ‚Fürstenkrieg‘ Karls V. gegen Heinrich II. von Frankreich läßt Wilhelm Werner aus Sicherheitsgründen Wertgegenstände und seine Bibliothek nach Antianzimmern bringen. Im Kinzigtal stürzt aber ein Fuhrwagen in den Fluß: *Uf selbigen wagen waren zu allem unfahl zwai grose fesser (...) geladen, darin des grafen böste geschribne bücher und collectanea, die er von jugendt uf hin und wider zusammen mit grosser*

¹⁰⁾ Dieser Brief ist der bisher einzig bekannte des Grafen Wilhelm Werner (Abdruck ZC Bd. 4, S. 332 f.). Der Empfänger Graf Georg v. Zweibrücken-Bitsch und Odsenstein starb unverheiratet 1559 (vgl. J. G. L e h m a n n, Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Bd. 2 (1863) S. 321—336).

¹¹⁾ Vgl. auch zur Datierung B. R. J e n n y a. a. O. (S. 388, Anm. 4), S. 60.

¹²⁾ Heute Donaueschingen Hs. 585, abschriftlich (17. Jh.) in der LB Stuttgart Cod. hist. 2^o, 30, III (vgl. B. R. J e n n y a. a. O., S. 211 f., Anm. 37).

¹³⁾ Donaueschingen, Hs. 497 (Autograph).

¹⁴⁾ Donaueschingen, Hs. 574 (Autograph).

¹⁵⁾ Donaueschingen, Hs. 123, fol. 1—141 und Hs. A III, 54.